

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 2023

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Buchung oder dem Kauf eines Gutscheins die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Dialog im Dunkeln – Sensation Ausstellungen GmbH, Barbara Prammer Allee 13/1/4, 1220 Wien (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) anerkennen. Die vorliegenden AGB richten sich ausschließlich an Verbraucher*innen im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

Reservierung

Die Reservierung ist während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Homepage: www.imdunkeln.at) unter der Nummer 01/890 60 60, vor Ort oder per E-Mail möglich. Sollten Besucher*innen eine Buchungsbestätigung erhalten haben (im Falle von Gruppenbuchungen, der Buchung von Dinner im Dunkeln, Frühstücksführungen oder Sonderveranstaltungen), sind sie dazu verpflichtet, die darin angeführten Informationen aufmerksam durchzulesen.

Eintrittspreise

Es gelten die unter www.imdunkeln.at ausgewiesenen Eintrittspreise. Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und andere Abgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Bezahlung

Die Bezahlung von Eintritt für reguläre Führungen kann vorab oder spätestens 15 Minuten vor Führungsbeginn erfolgen. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen, sowie Dinner im Dunkeln und Frühstücksführungen werden eine Woche vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Für Kindergeburtstageintritt verrechnet die Veranstalterin eine Anzahlung.

Stornobestimmungen

Die Veranstalterin ist auf eine rechtzeitige Planung ihrer Terminkapazitäten angewiesen. Die Besucher*innen werden daher darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle eines Rücktritts folgende Stornobeträge fällig werden: 6–4 Tage vor der Veranstaltung 50% des Eintrittspreises, 3–1 Tag(e) vor der Veranstaltung 75% des Eintrittspreises, am Tag der Veranstaltung 100% des Eintrittspreises. Sollten die Besucher*innen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, wird im beiderseitigen Interesse um rechtzeitige Kontaktaufnahme ersucht. Es sei darauf hingewiesen, dass die Stornobestimmungen auch bei Teilstornierungen greifen, d.h. dass auch bei einer Reduzierung der Gesamtanzahl der Teilnehmenden Stornobeträge auf die Differenz zwischen gebuchten Plätzen und tatsächlich erschienenen Teilnehmenden fällig werden. Dies bedeutet auch, dass bei einer tatsächlich geringeren Anzahl an Teilnehmenden, als jener, die bei der Buchung angegeben und in der Buchungsbestätigung vermerkt wurde, die Stornogebühr auch auf Tickets für nicht erschienene Einzelpersonen verrechnet wird. Wenn also zu einem reservierten Termin alle oder manche der Teilnehmer*innen nicht erscheinen, werden Stornogebühren fällig.

Gutscheine

Als Gutscheine im Sinne dieser AGB werden nur von der Veranstalterin ausgestellte Wertgutscheine betrachtet. Unsere Gutscheine sind ab dem Ausstellungsdatum (siehe Gutscheine) sieben Jahre lang gültig. Sollten Kund*innen es nicht schaffen, eine Leistung binnen dieses Zeitraums einzulösen, ist der Gutschein vor Ablauf dieser sieben Jahre kostenfrei gegen einen neuen Gutschein einzutauschen. Der Eintausch erfolgt ausschließlich vor Ort an der Kassa und kann nicht postalisch oder per E-Mail abgewickelt werden. Ein einzulösender Gutschein muss am Veranstaltungstag an das Kassapersonal der Veranstalterin ausgehändigt werden. Gutscheine werden ausnahmslos nicht in bar abgelöst. Besucher*innen haben nur Anspruch auf Leistungen im Gegenwert des Gutscheinwertes (siehe „Eintrittspreise“). Die Veranstalterin behält sich vor, den Besucher*innen die Differenz zwischen Gutscheinwert und gebuchter Veranstaltung zu verrechnen.

Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, abgelaufene Aktionsgutscheine von Drittanbieter*innen, abgelaufene Ermäßigungsaktionen, abgelaufene Gutscheine ohne Gegenwert oder Ähnliches einzulösen.

Besucher*innen werden aufgefordert, print@home-Gutscheine keinen Dritten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Beim Einlösen des [print@home-Gutscheines](mailto:print@home-Gutscheine) grundsätzlich das Prinzip der ersten Einlösung. Das bedeutet: jener print@home-Gutschein, der mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist der gültige. Nachfolgende Gutscheine gleicher Identifikation sind durch die Einlösung des ersten Gutscheines automatisch entwertet – dies gilt nur, sofern die Gründe hierfür nicht der Veranstalterin zuzurechnen sind oder dies sonst von der Veranstalterin verschuldet wurde).

Missbrauch der Gutscheine wird geahndet. Veränderungen und Kopien der Gutscheine sind untersagt. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Gutscheinen behält sich die Veranstalterin ausdrücklich das Recht vor, den Besitzer*innen das Einlösen des Gutscheines zu verweigern. Die Veranstalterin trägt keine Verantwortung für dadurch verursachte Mehrkosten bzw. Unannehmlichkeiten. Gutscheine sind nicht an einen Termin gebunden. Eine Reservierung ist jedenfalls erforderlich.

Einlass

Um einen planmäßigen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, haben sich die Besucher*innen spätestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort einzufinden. Ein Nacheinlass ist ausgeschlossen. Die Veranstalterin hat das Recht, verspätete Besucher*innen auf einen anderen Termin zu verweisen oder die Programmdauer zu verkürzen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Die dauerhafte Anwesenheit des Personals der Veranstalterin entbindet Lehrkräfte nicht von ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht. Während des Aufenthalts einer Schulgruppe hat zumindest eine verantwortliche Lehrkraft in den Räumlichkeiten der Veranstalterin anwesend zu sein. Für die Einhaltung der Regelungen des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) oder interner Regelungen der jeweiligen Schule ist die Veranstalterin nicht verantwortlich. Über Spezifika einzelner Teilnehmender, die eine besondere Rücksichtnahme auf diese erfordern (beispielsweise, aber nicht ausschließlich: Mobilitätseinschränkungen, Probleme mit dem Richtungshören, Sprachschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, sonderpädagogischer Förderbedarf oder chronische Erkrankungen, die Notsituationen oder die Einnahme von Medikamenten während der Veranstaltung bedingen können), ist die Veranstalterin bereits bei der Buchung zu informieren. Dies liegt im erforderlichen, kleineren Betreuungsschlüssel dieser Gruppen (reduzierte maximale Gruppengröße) begründet.

Verträge können nicht mit Schüler*innen abgeschlossen werden. Eine Buchung hat daher von einer Lehrkraft vorgenommen zu werden.

Freikarten für Begleitpersonen im Rahmen von Schulveranstaltungen: Je 10 entgeltlicher Tickets für Schüler*innen kann nach Verfügbarkeit eine Freikarte für eine Begleitperson ausgestellt werden.

Dies bedeutet:

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Freikarten.
2. Freikarten sind nicht auf Schüler*innen, Eltern oder gar schulfremde Personen übertragbar.
3. Freikarten für Begleitpersonen sind zum gebuchten Termin in Anspruch zu nehmen und können nicht für eine andere als die gebuchte Veranstaltung verwendet werden.
4. Freikarten für Begleitpersonen werden nur nach Verfügbarkeit gewährt. Sollte es die Buchungslage der Veranstalterin erfordern bzw. eine Gruppe aus mehr Teilnehmenden bestehen, als bei der Buchung angemeldet wurden, können keine kostenlosen Plätze gewährt werden. Ausgeschlossen sind Überbuchungen von Führungen.

Organisatorisch notwendige, etwaig auch kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Die Veranstalterin ist berechtigt, von einer Gruppe nicht in Anspruch genommenen Plätze an andere Kundschaften zu vergeben. Bucht eine Gruppe weniger als acht Plätze in einer bestimmten Führung, so hat die Veranstalterin das Recht, diese Führung auf die Maximalkapazität von acht Personen zu buchen.

Gruppenbuchungen

Besucher*innen in größeren Gruppen haben zwei Optionen: Buchung von exklusiven Touren zu Pauschalpreisen ohne andere Gäste oder Buchung einer bestimmten Anzahl an Plätzen in mehreren Touren.

Bei letzterer Option obliegt die Einteilung der Einzelgruppen der Veranstalterin. Organisatorisch notwendige, etwaig auch kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Die Veranstalterin ist berechtigt, von einer Gruppe nicht in Anspruch genommenen Plätze an andere Kundschaften zu vergeben. Bucht eine Gruppe weniger als acht Plätze in einer bestimmten Führung, so hat die Veranstalterin das Recht, diese Führung auf die Maximalkapazität von acht Personen zu buchen.

Verhalten in den Räumlichkeiten der Veranstalterin

Die Besucher*innen sind dazu angehalten, aus Sicherheitsgründen in den Räumlichkeiten der Veranstalterin den Anweisungen deren Personals Folge zu leisten. Personen, die diese Anweisungen missachten, können ohne Anspruch auf Ersatz des Eintrittspreises von der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen werden. Um den Zweck der Veranstaltungen nicht zu unterlaufen, ist es Besucher*innen ferner untersagt, in der Ausstellung oder bei anderen lichtlosen Veranstaltungen Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, noch andere über Leuchtkraft verfügbare Geräte zu verwenden oder ebensolche Gegenstände mitzuführen. Zur Verwahrung dieser Gegenstände stehen Schließfächer zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Foto- und Videoaufnahmen innerhalb der Ausstellung sind verboten. Bei Foto- oder Videoaufnahmen, die im Wartebereich gemacht werden, ist auf gesetzliche Bestimmungen zu achten (beispielsweise, aber nicht ausschließlich das Recht am eigenen Bild).

Besucher*innen sind zu einem Verhalten angehalten, das andere Besucher*innen, das Personal der Veranstalterin oder Anrainer*innen nicht belästigt. In den dunklen Ausstellungsbereichen ist geeignetes Schuhwerk zu tragen. Im Zugangsbereich zu den Räumlichkeiten der Veranstalterin (Stiegenhaus) ist Lärmen ausdrücklich untersagt.

Einlass ist für Besucher*innen 15 Minuten vor der gebuchten Veranstaltung. In Bedacht auf die Maximalkapazität der Veranstaltungssäle, sind Besucher*innen angehalten, diese nach Ende der gebuchten Veranstaltung zeitgerecht zu verlassen.

Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum der Veranstalterin wie z.B. Ausstellungsgegenständen, Ausstattung oder Mobiliar, wird den Kund*innen der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Bei entstandener Verschmutzung, die nachweislich durch Nichteinhalten der Anweisungen des Personals der Veranstalterin entstanden ist, wird den Kund*innen die Reinigung mit dem marktüblichen Stundensatz pro erforderlicher Arbeitsstunde des Personals in Rechnung gestellt.

Verlieren Kund*innen einen Schlüssel für die Schließfächer, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, oder handhaben sie diese in einer Art und Weise, die zu Unnutzbarkeit des Schlosses führt, werden für den Tausch des Schlosses pauschal 25,00 € in Rechnung gestellt.

Rauchen und offenes Feuer

Das Rauchen oder das Hantieren mit offenem Feuer in den Räumlichkeiten der Veranstalterin ist strengstens untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vapes und Ähnliches. Ein Zuwiderhandeln berechtigt das Personal zum Ausschluss der betreffenden Personen ohne Anspruch auf Ersatz des Eintrittspreises.

Haftungsausschluss

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für im Rahmen der Veranstaltungen erlittenen Körper- oder Sachschäden. Ebenso wenig trifft sie eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Besucher*innen.

Datenspeicherung

In der Regel werden Ihre Daten derart erhoben, dass Sie uns diese schriftlich, telefonisch oder persönlich im Zuge des Buchungsvorgangs mitteilen. Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck des Buchungsvorgangs, zur späteren Vertragsabwicklung und um der Erfordernissen der Registrierkassenverordnung gerecht zu werden, folgende Daten von Käufer*innen/Besucher*innen gespeichert werden können: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsart, gegebenenfalls Rechnungsnummer, Kaufdatum und -uhrzeit, Datum der Reservierung, gekauftes Produkt/Dienstleistung, bezahlter Betrag und Steuersatz des gekauften Produkts/der gekauften Dienstleistung. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme der Übermittlung der Kreditkartendaten an die abwickelnden Bankinstitute/Zahlungsdienstleister*innen zum Zwecke der Abbuchung des Kaufpreises sowie an unsere Steuerberatung zur Erfüllung der steuerrechtlichen Verpflichtungen. Wir verarbeiten Daten zu statistischen Zwecken ausschließlich in anonymisierter Form.

Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (sieben Jahre) gespeichert. Wenn Sie per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit b (notwendig zur Vertragserfüllung) und/oder lit f (berechtigte Interessen der/des Verantwortlichen) der DSGVO.

Die Datenschutzerklärung für unser Onlineangebot finden Sie auf www.imdunkeln.at Für Schutzbelange Ihrer Daten erreichen Sie uns unter datenschutz@imdunkeln.at

Schlussbestimmung

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Sitz der Gesellschaft: Barbara Prammer Allee 13/1/4 – 1220 Wien – Tel. +43 1 890 60 60

FN 329833 z – ATU 65178167 – DVR-Nummer: 4017748 – Steuernummer 163/5789 – Handelsgericht Wien

Bankverbindung: Erste Bank / IBAN: AT80 2011 29228485700 / BIC: GIBAATWW